

Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2012

Nr. 2012/2134

Amtliche Mitwirkung, Tauschwettauf von Landwirtschaftsland in Deitingen
Kaufmann Josef, Derendingenstrasse 10 b, 4543 Deitingen
Flury Hubert, Kirchgasse 1, 4543 Deitingen
Kofmel Andreas, Baschistrasse 3, 4543 Deitingen

1. Ausgangslage und Gesuch

Kaufmann Josef, Derendingenstrasse 10 b, 4543 Deitingen, Flury Hubert, Kirchgasse 1, 4543 Deitingen und Kofmel Andreas, Baschistrasse 3, 4543 Deitingen, stellen das Gesuch um amtliche Mitwirkung beim Tausch von Landwirtschaftsland in Deitingen.

1.1 Kaufmann Josef vertauscht an Flury Hubert:

Fläche
ab GB Deitingen Nr. 163 10'800 m²

wird anschliessend vereinigt mit GB Deitingen Nr. 175

1.2 Flury Hubert vertauscht an Kofmel Andreas:

Fläche
ab GB Deitingen Nr. 199 10'000 m²

wird anschliessend vereinigt mit GB Deitingen Nr. 198

1.3 Kofmel Andreas vertauscht an Kaufmann Josef:

Fläche
GB Deitingen Nr. 915 10'380 m²

wird anschliessend vereinigt mit GB Deitingen Nrn. 916, 190 und 191

Die Tausche erfolgen wettauf. Kein Grundeigentümer erhebt Anspruch auf eine Abgeltung von Mehr- oder Minderflächen.

2. Erwägungen

2.1 Grundlage

Die Grundsätze für die amtliche Mitwirkung wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5717 vom 16. Oktober 1979 festgelegt. Danach ist die amtliche Mitwirkung zuzusichern bei Tauschgeschäften, wenn diese den bestehenden landwirtschaftlichen Existenzen eine betriebliche Verbesserung bringen und zu Betriebsarrondierungen sowie zur langfristigen Existenzsicherung beitragen.

2.2 Beurteilung

Die beiden Betriebe Kaufmann Josef und Kofmel Andreas haben Ihre Betriebszentren im Dorf Deitingen. Beide Betriebe sind daran eine Aussiedelung zu prüfen und zu planen. Durch diesen Landabtausch schaffen und sichern sie sich zusammenhängende Bewirtschaftungsflächen ausserhalb des Dorfes, welche als Standort für die Erstellung einer Siedlung grundsätzlich geeignet sind. Der Standort der Siedlung von Kaufmann Josef ist aus Sicht der Raumplanung bereits als grundsätzlich möglich beurteilt worden. Durch diesen Tausch wird zudem die Gesamtzahl der Parzellen reduziert, indem GB Deitingen Nrn. 190, 191, 915 und 916 miteinander vereinigt werden.

Aufgrund dieser Beurteilung kann dem Tausch im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) die amtliche Mitwirkung zugesichert werden. Die Zusicherung der amtlichen Mitwirkung bewirkt gleichzeitig, dass keine weiteren bodenrechtlichen Bewilligungen für die Realteilungen und die Erwerbe notwendig sind. Die Realteilungen und die Erwerbe erfolgen im Rahmen einer Bodenverbesserung bei der eine Behörde mitwirkt (Art. 59 lit. a und Art. 62 lit. e BGG).

3. Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren

- 3.1 Aufgrund der Zusicherung der amtlichen Mitwirkung durch den vorliegenden Beschluss sind Kaufmann Josef als Erwerber von GB Deitingen Nr. 915, Flury Hubert als Erwerber einer Teilfläche ab GB Deitingen Nr. 163 und Kofmel Andreas als Erwerber einer Teilfläche ab GB Deitingen Nr. 199 von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren befreit.
- 3.2 Bereits geleistete Zahlungen (Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren) sind den beiden Tauschpartnern zurückzuerstatten. Geschuldet bleiben die Auslagen der Amtschreiberei.

4. Beschluss

Gestützt auf § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 4.1 Für den Tauschwettauf zwischen Kaufmann Josef, Flury Hubert und Kofmel Andreas, alle aus Deitingen, wird die amtliche Mitwirkung in der Höhe des Tausches zugesichert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonales Steueramt, Rechtsdienst, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn (2)

Kantonales Steueramt, Abteilung Nebensteuern, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c,
4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde, Grundstückgewinne, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde Solothurn, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn

Zentrale Dienste, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Präsidium der Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen

Kaufmann Josef, Derendingenstrasse 10 b, 4543 Deitingen

Flury Hubert, Kirchgasse 1, 4543 Deitingen

Kofmel Andreas, Baschistrasse 3, 4543 Deitingen